

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/FAU/022
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 01.11.2022 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
<b>Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung einer Hundesteuer</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	21.11.2022	Haupt-/Finanzausschuss Gemeinde Faulenrost
Öffentlich	13.12.2022	Gemeindevertretung Faulenrost

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung einer Hundesteuer lt. Anlage wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.12.2015 außer Kraft.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Juli dieses Jahres trat eine neue Hundehalterverordnung in M- V in Kraft. Eine wesentliche Veränderung war die Neuregelung zu den sogenannten gefährlichen Hunden. Bislang wurden bestimmte Hunderassen und deren Kreuzungen grundsätzlich als gefährlich eingestuft und darüber hinaus Hunde, die auffällig geworden waren. Diese Regelung gibt es nunmehr nicht mehr. Die Definition des sog. gefährlichen Hundes wurde in der nunmehr geltenden Hundehalterverordnung neu gefasst.

Laut § 12 der neuen Hundehalterverordnung gelten Hunde, für die bislang eine Gefährlichkeit angenommen worden ist, weiterhin als gefährlich.

Dies war Anlass, die bestehende Hundesteuersatzung zu aktualisieren. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Hundesteuer für gefährliche Hunde auf 100 € festzulegen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Einnahmen:</b>						
6.1.1.00.403200	100	X			X	

#### **Anlagen:**

Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung einer Hundesteuer  
Hundehalterverordnung